

Hygiene-Konzept für die Jugend- u. Sportbildungsstätte Sensenstein

Maßnahmen vor der Anreise über die Buchungsstelle in Kassel:

Jeder Teilnehmer muss bei der Anreise einen Nachweis erbringen das keine Infektion besteht. Der gesetzliche geforderte Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARSCoV2-Virus vorliegen, kann auf mehreren Wegen erfolgen:

- a) die Bescheinigung aufgrund einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test)
- b) die Bescheinigung aufgrund eines Antigen-Schnelltests
- c) eine Bescheinigung über einen im Rahmen einer Beschäftigung durchgeführten Test
- d) ein anlassbezogener vor Ort durchgeführter Selbsttest oder den Nachweis des vollständigen Impfschutzes (seit 14 Tagen) oder einen Genesenen Nachweis

Der Nachweis darf nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen!

Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit. (Nachweis)

Die Selbstverpflichtungserklärung mit Name und Anschrift, Aufenthaltsdauer wird von jeder Gruppenleitung inkl. kompletter Kontaktdatenliste der Teilnehmer bei der Anreise persönlich an die Hausleitung übergeben.

Mannschaftssport ist möglich. Sportgruppen müssen für den Ablauf der Trainingseinheiten und Theoriestunden in den Gruppenräumen kurze Hygienekonzepte schriftlich vorlegen und die Trainer die Einhaltung überwachen (Zugangsregelungen, Abstandsregeln, Desinfektion von Sportgeräten, Zugangsregelungen zu Umkleide und Waschräumen)

Maßnahmen in der Jugendburg u. Sportbildungsstätte Sensenstein

Grundsätzlich gelten die Hygieneregeln des RKI.

Gäste müssen eigene FFP2-Masken mitbringen, Kinder sog. OP-Masken, diese sind in den Fluren und Räumen anzulegen, am Platz dürfen sie abgenommen werden. Im Freien ist die Maskenpflicht aufgehoben, Masken werden aber empfohlen, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

Bei Krankheitssymptomen ist umgehend die Hausleitung zu informieren.

An den Hauseingängen, im Speisesaal und auf den Fluren hängen Plakate mit den 10 wichtigsten Hygieneregeln.

Zugänge zu den Häusern und Räumen:

Nach derzeitigem Stand (25.06.21) ist die Belegung mit Abstandsgebot möglich und die Zimmer dürfen voll belegt werden.

Die Zugänge zu den Häusern, dem Speisesaal und zur Sporthalle werden als Einbahnstraßen geführt, um möglichst wenig Begegnungsverkehr zu haben:

Haus 2 - Eingang hintere Tür an der Schuhschleuse, Ausgang vordere Tür an der Aula

Haus 1 - Eingang über Haupteingang EG, Ausgang über die Schuhschleuse im Keller

Sporthalle – Zugang über Haus 1 Haupteingang, Ausgang über den Haupteingang der Sporthalle

Speisesaal – Zugang über den Haupteingang Haus 1, Ausgang über den Nebenflur, Hinterausgang Bistro.

Beim Betreten des Speisesaales sind die Hände zu desinfizieren.

Die Ein- und Ausgänge werden mit einer „Einbahnstraßenbeschilderung“ versehen.

Auf dem Weg zu ihren Plätzen im Speisesaal und in den Häusern bewegen sich die Gäste mit Mundschutz. Am Platz dürfen die Masken abgenommen werden.

Hausleitung Verwaltung Fachwerkhaus:

Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Betreten der Verwaltung nur einzeln mit FFP2-Masken, es sollen nur die Gruppenleiter/Trainer in die Verwaltung kommen, die Teilnehmer der Gruppe warten komplett mit dem Gepäck draußen.

Zimmerschlüssel werden vorab desinfiziert und in einem Korb an den Gruppenleiter vergeben – Schlüssel und Korb werden bei der Rückgabe desinfiziert.

Außengelände und Sporthalle:

Abstandspflicht mindestens 1,5 m!

Sporthalle, Sportplatz und Spielplatz dürfen bei Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln unter Vorlage eines Hygienekonzeptes für die Trainingseinheiten genutzt werden.

In Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden (1,50m)

Schwimmbad:

Das Schwimmbad kann nach Terminabsprache mit der Hausleitung von einzelnen Gruppen genutzt werden.

Der Zutritt zum Schwimmbad muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Die Kursteilnehmer dürfen nur selbstmitgebrachte Badeschuhe und Handtücher verwenden. Die Umkleieräume dürfen mit max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden unter der Berücksichtigung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Personen.

Der Nassbereich (Duschen) ist mit max. 2 Personen gleichzeitig benutzbar. Das Schwimmbecken darf unter Einhaltung des Mindestabstandes, von maximal 15 Personen gleichzeitig genutzt werden (eine Person pro 5 m²).

Nach Beendigung des Aufenthalts findet eine Flächenreinigung sowie Desinfektion durch das Reinigungspersonal der Umkleieräume, des Nassbereichs und des Schwimmbades, statt.

Bistro:

Da im Bistro keine Abstandsregelung gewährleistet werden kann, bleibt das Bistro vorerst geschlossen

Gruppenräume:

Die Gruppenräume werden vom Hausmeister vorab mit Tischen und Stühlen so gestellt, dass der Zugang und unter verminderter Sitzplatzzahl die Abstandsregel eingehalten werden kann. Die Gruppenleiter werden angehalten, den Zugang zum Seminar/Gruppenraum so zu steuern, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und jeder Teilnehmer immer denselben Platz einnimmt.

Gruppenräume müssen vor dem Verlassen gut gelüftet und benutzte Flächen desinfiziert werden.

Gästezimmer:

Einsicht von außen auf die Flure, ausreichend Platz auf den Fluren, und vor den Häusern um die Abstandspflicht zu erfüllen, ist gegeben. Die Zimmer haben kleine Vorflure, sodass das Heraustreten auf die Gänge mit Abstand möglich ist.

Zusätzliche Zimmerreinigung vor Anreise:

Tür- und Fenstergriffe desinfizieren.
Fenster kippen und Heizung aus.

Zimmerreinigung bei Abreise:

Gäste werden gebeten die Bettwäsche abzuziehen und in die bereitgestellten Wäschewagen zu werfen
Ausreichend lüften während des Reinigens.
Desinfizieren der Matratzenschonbezüge.
Desinfektion der Tür- und Fenstergriffe, Tische und Stühle.

Maßnahmen während der Speisezeiten im Speisesaal:

Küchenleitung überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf.
Desinfektionsmittel im Vorraum des Speisesaals steht bereit.
Spuckschutz an der Speiseausgabe ist vorhanden.

Personal trägt Handschuhe und Mundschutz während der Speisezeiten.

Gäste tragen beim Betreten des Speisesaals und an der Speiseausgabe Mundschutz.

Sobald die Gäste auf ihren Plätzen sitzen, können sie den Mundschutz abnehmen.

Es dürfen höchstens 34 Gäste zeitgleich im Speisesaal.

Jede Gruppe bekommt bei der Anreise feste Essenzeiten zugewiesen.

Markierung im Speisesaal, um Abstandsregeln einzuhalten. Die Tische werden entsprechend gestellt und dürfen nicht verstellt werden (Aushang der Speisesaalregeln!)

Rückgabe des Geschirrs: kein Kontakt zu Kollegen/Innen der Speiserückgabe, Vergrößerung der Rückgabefläche durch Tische.

Kollegen/Innen tragen Handschuhe und Mundschutz beim Spülen.

Hausmeisterei:

Bei Reparaturen in den Gästezimmern während der Belegung: Fenster öffnen, Hausmeisterei arbeitet mit Mundschutz und Handschuhen und Gäste verlassen solange das Zimmer.

Wohnmobilstellplatz und Grillhütte

Auch hier gilt die Abstandsregel von 1,50 m sowie ein gültiger Nachweis das keine Infektion an dem SARSCoV2-Virus vorliegt.

Die Adressen aller Reisenden sind mit Kontaktdaten im Büro der Hausleitung abzugeben.

Kontakte mit anderen Gästen des Sensensteins sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Beim Betreten von Räumlichkeiten des Sensensteins besteht Maskenpflicht.

Stand: 27.07.21